



Sperrfrist: 27. November 2019, 6 Uhr

Medienmitteilung

Bern, 26. November 2019

Humanitäres Visum – Sicherer Fluchtweg oder Hürdenlauf?

Fachbericht der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA)

Mit dem Botschaftsasyl wurde im September 2012 einer der einzigen sicheren Fluchtwege in die Schweiz abgeschafft. Stattdessen kann ein humanitäres Visum beantragt werden. Die Vergabe solcher Visa wird jedoch von den Schweizer Behörden sehr restriktiv gehandhabt, so dass viele schutzbedürftige Personen in prekären und bedrohlichen Situationen ausharren oder sich auf eine schwierige und gefährliche Flucht begeben müssen. 2018 wurden 233 humanitäre Visa gutgeheissen, 2017 waren es 255, 2016 waren es 463.

In ihrem neuen Fachbericht „Humanitäres Visum – Sicherer Fluchtweg oder Hürdenlauf?“ zeigt die SBAA anhand von juristisch aufgearbeiteten Fällen die Schwierigkeiten auf, mit denen die Vergabe von humanitären Visa verbunden sind und schlägt konkrete Lösungen vor.

Um eine Chance auf ein humanitäres Visum zu haben, muss die betroffene Person „unmittelbar, ernsthaft und konkret an Leib und Leben gefährdet“ sein und sich in einer besonderen Notsituation befinden, die ein behördliches Eingreifen zwingend erforderlich macht (Weisung „Humanitäres Visum gemäss Art. 4 Abs. 2 VEV“, Ziff. 3). Die hohen Anforderungen lassen sich an folgendem Beispiel illustrieren.

„Pathmanathan“ und „Shivani“: Keine humanitären Visa trotz konkreter Rückschiebegefahr

Das tamilische Ehepaar „Pathmanathan“ und „Shivani“ war in Sri Lanka politisch engagiert. Nach dem Ende des Bürgerkriegs flohen sie 2009 mit ihren Kindern nach Thailand. Dort wurde die Familie vom UNHCR als Flüchtlinge anerkannt. Trotzdem wurden sie von der thailändischen Polizei festgenommen, in eine Haftanstalt für illegale Einwanderer gebracht und später wieder freigelassen. Die Unterstützung des UNHCR wurde eingestellt. Die beiden besitzen keine Arbeitsbewilligung und haben gesundheitliche Probleme. Ihre Anträge auf humanitäre Visa lehnte die Schweizer Botschaft 2015 ab. Nach einem Ausreiseversuch wurde „Pathmanathan“ 2017 wieder inhaftiert. 2018 stellte die Familie erneut Anträge auf humanitäre Visa. „Pathmanathans“ Gesuch wurde nicht entgegengenommen, da er nicht persönlich vorsprechen konnte – weil er im Gefängnis sass. Erst nach einem Antrag seiner Rechtsvertretung aus der Schweiz wurde es akzeptiert. Die Visa wurden abgelehnt, obwohl Thailand die Genfer Flüchtlingskonvention nicht ratifiziert hat und laut Bundesverwaltungsgericht das Non-Refoulement-Gebot insb. auch bei Ausschaffungen von tamilischen Asylsuchenden missachtet. Die Beschwerden sind hängig.

Schweiz soll ihre Verantwortung vollumfänglich wahrnehmen

Der Zugang zum humanitären Visum wird zusätzlich durch formale und technische Hürden erschwert. Die SBAA fordert deshalb, dass für suchende Personen ein einheitliches Merkblatt mit den notwendigen Informationen veröffentlicht wird. Die Anforderungen an die Betroffenen sollen konkretisiert werden, damit AntragstellerInnen ihrer Mitwirkungspflicht auch nachkommen können. Der Zugang zu den verantwortlichen Behörden muss für *alle* gefährdeten Personen sichergestellt sein, z.B. auch für erkrankte oder inhaftierte Personen.

Die SBAA fordert, dass bei Entscheiden grundlegende Menschenrechte wie das Recht auf Privat- und Familienleben sowie das Kindeswohl konsequent einbezogen werden. Besonders problematisch ist der häufige Verweis der Behörden auf alternative Schutzmöglichkeiten durch Drittstaaten, UNHCR oder Familienmitglieder.

Die SBAA fordert auch, dass die Vergabe des humanitären Visums weit grosszügiger gehandhabt wird. Ausserdem soll das Botschaftsasyl wieder eingeführt werden. Auf europäischer Ebene soll sich die Schweiz für mehr legale und sichere Fluchtwege einsetzen.

Für Rückfragen und weitere Informationen:

Noémi Weber, Geschäftsleiterin der SBAA, 031 381 45 40 | 076 467 05 03

Weitere Fachberichte und dokumentierte Fälle finden Sie unter: www.beobachtungsstelle.ch